

wird vom Verein ausgefüllt

<input type="checkbox"/> Eintrag S-Verein	<input type="checkbox"/> Willkommenschreiben
<input type="checkbox"/> Erst- / Wiederanmeldung	Alter Verein
<input type="checkbox"/> Vereinswechsel	
Bezahlte Ausb. Entsch.: _____,00€	
bezahlt durch	
<input type="checkbox"/> Verein	<input type="checkbox"/> Spieler <input type="checkbox"/> _____

Name	
Pass-Nr.: _____	Vereins-Mitgl.-Nr.: _____
<input type="checkbox"/> Austrag S-Verein <input type="checkbox"/> Austrittsschreiben	
Forderungen: _____	



Aufnahmeantrag Jugendabteilung

Daten der aufzunehmenden Person (ROT = PFLICHTFELD / bitte in lesbaren Druckbuchstaben)

Vornamen		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsort	-Land	Staatsangehörigkeit
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
E-Mail Adresse (Pflicht bei Volljährigen)		Mobilfunknummer (Pflicht bei Volljährigen)	

Erziehungsberechtigte/-r bei minderjährigen Personen (bitte in lesbaren Druckbuchstaben)

Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Adresse, falls abweichend		
E-Mail Adresse		Mobilfunknummer	

Der/Die Unterzeichnende bestätigt, dass er zur Unterschrift für das oben eingetragene Kind / Jugendliche als gesetzlicher Vormund berechtigt ist, die gesamtschuldnerische Haftung für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages übernimmt und die unten aufgeführten Punkte gelesen und akzeptiert zu haben sowie diesen nachzukommen. Außerdem erklärt sie/er, dass das Mitglied seiner Meinung nach sportgesund ist.

- 1) [Vereinsatzung und Jugendgeschäftsordnung](#)
- 2) [Jugendbeitrags- und Mitgliederordnung \(Seite 2\)](#)
- 3) [Informationen zur DSGVO \(Seite 4\)](#)
- 4) [Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen \(Seite 4\)](#)

Mannschaft	Trainer
------------	---------

Berlin, den _____

Unterschrift (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)



Geschäftsstelle: Tietzstr. 33-41, 13509 Berlin

Beitrags- und Mitgliederordnung des SC Borsigwalde 1910 e.V. - Jugendabteilung gemäß § 6 Nr. 3 der Vereinssatzung

§1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6.3 der Vereinssatzung. Die Beitrags- und Mitgliederordnung regelt die Einzelheiten über die **Pflichten der Mitglieder** im Verein.

§2. Beitragspflicht

Der **Mitgliedsbeitrag ist ein Pflicht-Jahresbeitrag** des jeweiligen Kalenderjahres vom **01.01. bis zum 31.12.** und ist **jeweils zum 01.01. fällig. Dieser kann auch in Halbjahres- oder Quartalsraten gezahlt werden.** Zahlungen können ausschließlich per Lastschrift beglichen werden. Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2020. Bei Neueintritt wird der Beitrag inkl. einmaliger Verwaltungsgebühr je nach Zahlungswunsch bis zum Ende des aktuellen Quartal, Halbjahr, bzw. Jahres des Kalenderjahres eingezogen.

§2.1 Beiträge

- Der Regel-Jahresbeitrag** beträgt 240€, der Halbjahresbeitrag 120€ und der Quartalsbeitrag 60€. Diese werden jeweils zum Beginn des jeweiligen Zeitraum fällig und per Lastschrift eingezogen. Für **Sozialhilfeempfänger** (Bezieher von Arbeitslosengeld I oder II und Kinder/Jugendliche mit Bildungsgutschein) kann eine Mitgliedsbestätigung für das Amt zur Übernahme der Kosten von der Geschäftsstelle ausgestellt werden.
- Für **passive Mitglieder**, die die sportlichen Angebote des Vereins nicht nutzen, beträgt der Jahresbeitrag 60,00€.
- Je ein **Trainer**, ein **Co-Trainer** und ein **Betreuer** pro Jugend-Mannschaft werden, für die Zeit der aktiven Tätigkeit im Verein, als passives Mitglied, sowie Je ein **Trainer-**, und ein **Co-Trainer-Kind**, welches in der Jugendabteilung des SC Borsigwalde aktiv am Spielbetrieb teilnimmt, beitragsfrei geführt.
- Sollten **mehr als zwei Geschwister** einer Familie in der Jugendabteilung aktiv Fussball spielen, reduziert sich der Jahresbeitrag ab dem 3. aktiven Kind in der Jugendabteilung auf 50%.

Jedes Mitglied kann nur einer Kategorie zugeordnet werden.

§3 Gebühren

- Die **einmalig Verwaltungsgebühr** für Eintritt beträgt **30,00€** und ist mit der ersten Zahlung des Mitgliedsbetrages fällig.
- Die **Mahngebühr** beträgt für **jedes Schreiben 10,00€**. Nach Abschluss des **Mahnverfahren** wird die Zahlungsforderung zur weiteren Geltendmachung von Rechtsansprüchen mit Einhaltung der DSGVO **an ein Inkasso-Unternehmen übergeben**.
- Lastschriftrückbuchungskosten** werden **dem Mitglied** in der Höhe von **10€ pro Rückbuchung in Rechnung gestellt**.
- Die Gebühren von **25€ bei Austritt mit offenen Forderungen** werden bei Kündigung dem Mitglied angerechnet.

§3 Mitgliederverwaltung und Mitteilungspflicht

Die **Mitgliederverwaltung erfolgt** durch Datenverarbeitung (EDV). Die persongeschützten Daten der Mitglieder werden **entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz** gespeichert.

Das Mitglied **verpflichtet sich datenbezogenen Änderungen** der Geschäftsstelle **unmittelbar mitzuteilen**. Wichtige Daten sind u.a. die Adress-, Kontakt-, und Kontodaten.

§4 Kündigung der Mitgliedschaft

Eine **Kündigung** kann nur zum 30.06 oder zum 31.12. erfolgen. Diese muss **einen Monat vor Halbjahresende, Schriftlich mit Namen und Geburtsdatum des Mitgliedes sowie dem Kündigungszeitpunkt** erfolgen und **als Einschreiben an die Geschäftsadresse** eingegangen sein.

Sollte eine Kündigung nicht innerhalb der Frist eines Monats vor Halbjahresende als Einschreiben an die Geschäftsadresse eingegangen sein, wird diese als **außerordentliche Kündigung** gewertet und eine **Gebühr in Höhe eines Quartalsbeitrages** erhoben.

Bei Minderjährigen Mitgliedern ist diese vom gesetzlichen Vormund zu verfassen und Unterschriften.

Kündigungen die nicht den Kündigungsbestimmungen entsprechen, sind unwirksam und werden nicht bearbeitet.

Das **Spielrecht** wird erst **mit Beendigung der Mitgliedschaft abgemeldet**.



KIEZHELDEN

Die Jugendabteilung des SC Borsigwalde 1910 e.V.



Geschäftsstelle: Tietzstr. 33-41, 13509 Berlin

SEPA-Lastschriftmandat

zutreffendes ankreuzen

Quartalszahlung 60€
(zum 01.01./01.04./01.07./01.10.)

Halbjahreszahlung 120€
(zum 01.01./01.07.)

Jahreszahlung 240€
(zum 01.01.)

Bitte Beachten Sie die Beitragsordnung. Bei der ersten Zahlung ist die Verwaltungsgebühr von 30€ anzurechnen.

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger SC Borsigwalde 1910 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger SC Borsigwalde 1910 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Mitglied

Name, Vorname: _____

Kontoinhaber/-in

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort:

--	--	--	--	--

IBAN:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

_____,

--	--	--	--

 .

--	--	--	--

 .

--	--	--	--	--	--

Ort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in



KIEZHELDEN

DIE JUGENDABTEILUNG DES SC BORSIGWALDE 1910 E.V.



Geschäftsstelle: Tietzstr. 33-41, 13509 Berlin

Informationen zur DSGVO

gemäß der Datenschutzgrundverordnung seit dem 25.05.2018

Was bedeutet die DSGVO

Das Hauptanliegen der EU ist es, dem Verbraucher eine größere Kontrolle über die Verwendung seiner Daten einzuräumen.

Webpräsenz

Die Adresse unserer Website ist: <http://scborsigwaldejugend.de>, die entsprechende Datenschutzerklärung dieser, finden Sie unter <https://scborsigwaldejugend.de/impressum/>. Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist, in Vertretung für den SC Borsigwalde ist der Datenschutzbeauftragte des SC Borsigwalde.

Welche personenbezogenen Daten wir sammeln und warum wir sie sammeln

Für eine An- und Abmeldung im Verein sowie für ein Spielrecht beim Berliner Fussballverband werden durch den Aufnahmeantrag Persönliche Daten in unserer, sowie auf den Plattformen des DFB (Deutscher Fussball Bund) benötigt und gespeichert. Persönliche Daten sind unter anderem: Name, Geburtsort- & datum, Adresse, E-Mail, Staatsangehörigkeit, Telefonnummern sowie Spielerbilder. Diese Personenbezogenen Daten werden ausschliesslich für die oben genannten Zwecke verwendet.

Mit wem wir deine Daten teilen

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken, auch in der Beitragsordnung, findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- 1) Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben, 2) die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, 3) die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, 4) die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Wie lange wir deine Daten speichern

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Welche Rechte du an deinen Daten hast

Bei unserem in dem Moment ausübenden Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung.

Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Verwendung von Personenabbildungen

Ich willige in die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos zu meiner Person, bzw. meines minderjährigen Kindes durch den Verein SC Borsigwalde 1910 e.V. ein. Diese Einwilligung gilt für die Verwendung von Fotos für nachfolgende Zwecke:

- 1. Zur Veröffentlichung und Verbreitung in den Publikationen des Vereins. und interne Veröffentlichungen auf Internetseiten des Vereins.
- 2. Zur Anmeldung, für eine Spielerlaubnis beim Berliner Fußballverband.

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Meine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist meine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt. Im Falle des Widerrufs dürfen entsprechende Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Veröffentlichungen zu löschen.



Einverständniserklärung ^{1/2}

Zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)



Daten der Spielerin / des Spielers: (bitte in Druckbuchstaben)

Vorname/-n		Nachname	
Geburtsdatum		(freiwillige Angabe) Anschrift: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob eine Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend vorgeschrieben, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen werden muss. Ohne dieses Foto und das Hochladen kann deshalb kein Spielrecht erteilt werden. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Nachname, Vorname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Ansehen können dieses Foto dann

- Alle Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft und der Gastmannschaft,
- der Schiedsrichter (auch ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der zuständige Staffelleiter / die zuständige Staffelleiterin und ggf. auch sein(e) / ihr(e) Vertreter,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter,
- der / die DFBnet-Administratoren der DFB-Medien und des BFV.

3. Datenschutz

Alle Mitarbeiter des BFV (ehren- und hauptamtlich) sowie des DFB bzw. der DFB-Medien, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen der Satzung § 6a. Hier heißt es u.a.: „Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf die Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn c. der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt.

Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere datenschutzrechtlich) zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenbeauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Mitglieder berücksichtigt werden“

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben.

Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist hier DFB-Medien. Der BFV wiederum hat DFB-Medien beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB-Medien eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gem. § 11 Bundesdatenschutzgesetz“ abgeschlossen, die u.a. festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht u.a. vor, dass DFB-Medien dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verbreitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

Diese Vereinbarung wurde vom Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen (Sitz des DFB) und vom Datenschutzbeauftragten des BFV geprüft und als ausreichend empfunden.

4. Verweildauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos bewusst vor Spielen manipuliert werden.

Für etwaige lange Sperren, schwarze Liste u.a. ist es notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

Es wird bei DFB-Medien geprüft, wie die gesetzeskonforme Löschung bzw. Sperrung der Daten vollzogen werden kann. Dieses ist zur Zeit noch nicht möglich, muss aber gemäß der aktuellen EU-Datenschutzrichtlinie auch erst im Mai 2018 vollständig umgesetzt sein. Im übrigen verweisen wir auf § 35 Bundesdatenschutzgesetz.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler. Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung, sondern dienen der vereinfachten Darstellung.



Einverständniserklärung ^{2/2}

Zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)



Um die o.g. Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zu Verfügung gestelltem Foto)

Der Spieler / die Spielerin - Im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter - sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

- Ja Nein

Zusätzlich zur o.g. Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte die gewünscht sein, so ist die folgende freiwillige Zusatzoption entsprechend anzukreuzen:

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechtes

Der Spieler / die Spielerin - Im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter - willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Nachname, Vorname) durch den **SC Borsigwalde 1910 e.V.**, den Berliner Fußball-Verband e.V. und die DFB Medien GmbH & Co KG in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“ einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbietern von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

- Ja (Im Fall von Minderjährigen unter 13 Jahren ist die Zusatzerklärung für Minderjährige unter 13 Jahren zwingend erforderlich)
- Nein

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFB.net unverzüglich entfernt werden.

Berlin, den

Unterschrift (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)



KIEZHELDEN

Die Jugendabteilung des SC Borsigwalde 1910 e.V.



Geschäftsstelle: Tietzstr. 33-41, 13509 Berlin

Checkliste zur Anmeldung

Erstanmeldung beim Verband

- Eintrittserklärung (Antrag Eintritt Jugend)
- Passbild (Spielerbild kann auch mit Whatsapp an das Pass- & Meldewesen gesendet werden)
- Ausweis (Personalausweis / Reisepass oder große Melderegisterauskunft)

Wechselperioden (inkl. nachträgliche Freigaben) ohne Sperre sind:

Sommer:

Abmeldung bis 30.06.
Vollständige Anmeldung bis 31.10

Winter:

Abmeldung zwischen 1.11.-31.12.
Vollständige Anmeldung bis 31.01.

Vereinswechsel

- Eintrittserklärung (Antrag Eintritt Jugend)
- Passbild (Spielerbild kann auch mit Whatsapp an das Pass- & Meldewesen gesendet werden)
- Austrittsbestätigung abgebender Verein (evtl. mit Bestätigung über beglichene Forderungen (o.Kontoauszug) und abgegebenen Sportmaterial)
- **Abmeldungen des Spielrecht kann durch den SC Borsigwalde erfolgen.** Erforderlich hierfür ist, zu der Eintrittserklärung und dem Passbild, der Vordruck „Vollmacht“ (Mitgliedschaften müssen vom Mitglied selbst gekündigt werden)
- **offene Forderungen des abgebenden Vereines können durch den SC Borsigwalde beglichen werden.** Bei der Zahlung über das Vereinskonto entstehen zusätzliche Bearbeitungsgebühren des Berliner FV in Höhe von 5€. Alle übernommenen Forderungen werden dem Mitgliedskonto angerechnet.

Spieler mit Ausländischer Staatsangehörigkeit (ab dem 10.Lebensjahr)

Anmeldungen ausländischer Spieler sind noch in Papierform beim BFV einzureichen

- Eintrittserklärung
- Zusatzklärung für Ausländer
- Personaldokument / Behördenauskunft /
- Melderegisterauskunft in Kopie
- Passbild (Spielerbild kann auch mit Whatsapp an das Pass- & Meldewesen gesendet werden)
- Evtl. Zusatzantrag bei Nationalitäten aus den USA / Mexiko / Brasilien & Argentinien

Nach Beantragung beim Verband muß man mit einer Bearbeitungszeit von 30 Tagen rechnen. Vorher darf der Spieler nicht eingesetzt werden.

Für weitere Fragen melden Sie sich beim Verantwortlichen des Pass- und Meldewesen

Spielerbilder können durch die Trainer auch per Whatsapp gesendet werden (kein extra Passbild nötig)